

Parl. Staatssekretärin Iris Gleicke

- (A) wurden aber tatsächlich nicht zurückgezogen. Die KFK hat die Erwartung geäußert – das war ja auch Teil der parlamentarischen Debatte hier –, dass entorgungsrelevante Klagen zurückgezogen werden, und die sind in der Tat zurückgezogen worden. Über die Empfehlungen der KFK hinaus, der sogenannten Trittin-Kommission, wurden sogar die sogenannten Moratoriumsklagen, also die Klagen auf Schadenersatz in dreistelliger Millionenhöhe, zurückgezogen. Insofern sind wir mit dem Ergebnis der Verhandlungen durchaus zufrieden.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Kotting-Uhl, Ihre zweite Rückfrage.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das Parlament ist aber vielleicht nicht so zufrieden. Der Rückzug der ganzen Klagen, die Sie jetzt aufgezählt haben, war schon angekündigt, bevor Sie die Verhandlungen über den öffentlich-rechtlichen Vertrag aufgenommen haben. Schon zuvor hatten sich die EVUs bereit erklärt, die Klagen, die mit dem Atomausstieg in Zusammenhang standen und die vom Bundesverfassungsgericht noch nicht entschieden waren – Moratorium usw. –, zurückzuziehen. In den Verhandlungen mit den EVUs ist insofern nichts erreicht worden; denn das war schon davor der Status quo.

Bei den 20 Klagen, die zurückgezogen wurden, geht es ja, wie mal jemand sagte, nur um „Peanuts“. Die finanzrelevanten Klagen sind die Klage gegen die Kernbrennstoffsteuer und die Klage von Vattenfall vor dem internationalen Schiedsgericht ICSID in Washington.

(B)

Zu dieser zweiten Klage, zu der Klage von Vattenfall, möchte ich Sie jetzt Folgendes fragen: Nachdem in den Verhandlungen nichts erreicht wurde, ist jetzt die Bundesregierung selbst am Zug. Es gab die klare Bitte des Parlaments, dafür zu sorgen, dass diese Klagen vom Tisch kommen, um die KFK-Empfehlungen und die entsprechende Vereinbarung in der Gesellschaft mit geradem Rücken vertreten zu können. Gab es seit letztem Herbst Gespräche der Bundesregierung mit Vertretern Schwedens – Vattenfall ist ja ein Staatskonzern –, und, wenn solche Gespräche stattgefunden haben, welche Ergebnisse hatten sie?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Gleicke, bitte.

Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie:

Dass das Parlament unterschiedlich zufrieden mit den Ergebnissen ist, die die Bundesregierung erreicht hat, kann ich nachvollziehen. Es ist gar keine Frage, dass Ihre Zufriedenheit vielleicht nicht so groß ist wie die anderer Teile des Parlaments.

Ich will noch einmal deutlich machen, dass es bei den Empfehlungen, der Debatte und im Zusammenhang mit diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag um die entorgungsbezogenen Klagen ging, und die sind zurückgenommen worden. Ich will noch einmal sagen: Ankündi-

gungen sind das eine, Tun ist das andere. Insofern hat die Bundesregierung an dieser Stelle das Ziel erreicht. Darüber hinaus sind aber eben auch die Moratoriumsklagen zurückgezogen worden. Deshalb ist das, was die Bundesregierung über die Empfehlungen hinaus erreicht hat, die wir hier debattiert haben, ein sehr gutes Ergebnis. (C)

Die Frage nach Gesprächen konkret zum Vattenfall-Verfahren kann ich im Moment nicht beantworten. Dazu müsste ich eine Abfrage der verschiedenen Ressorts machen, wenn Sie das wollen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Ich sehe keine weiteren Fragen.

Frage 33 des Abgeordneten Özcan Mutlu wird schriftlich beantwortet.

Damit sind wir am Ende dieses Geschäftsbereichs. – Ich danke Ihnen, Frau Staatssekretärin.

Damit kommen wir zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. – Herzlich willkommen, Anette Kramme.

Ich rufe Frage 34 von Katrin Werner auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, dass nach einer nicht repräsentativen Studie des Bundesverbands zur Förderung von Menschen mit Autismus nahezu jeder fünfte Schüler/jede fünfte Schülerin im Laufe seiner/ihrer Lernbiografie mindestens einmal vom Unterricht ausgeschlossen wurde, dies sogar häufig über mehrere Monate, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern, um dieser Tatsache entgegenzuwirken?

Frau Kramme, bitte. (D)

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Frau Werner, Ihre Frage müsste natürlich von den Ländern beantwortet werden. Sie wissen, dass die Ausgestaltung der Schulgesetze und die Organisation des Schulbetriebes sowie die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes den Ländern obliegt. Die Studie ist daher auch nicht offiziell an die Bundesregierung herangetragen worden.

Ich kann Ihnen jedoch Folgendes berichten: Die Länder haben ihre Schulgesetze mit Blick auf inklusive Bildung aktualisiert und passen sie auch laufend an. Es gibt auch dazugehörige Verordnungen, die ständig und laufend angepasst werden.

Der Bund mischt sich natürlich nicht in Kompetenzen der Länder ein; das würden sich diese auch verbitten. Der Bund fördert allerdings die schrittweise Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in vielfältiger Weise, begleitet diese mit bewusstseinsbildender Öffentlichkeitsarbeit und ebenso mit fachlichem Austausch, Transfer von Informationen zu guter Bildungspraxis und einer breiten Palette von weiteren Aktivitäten. Ich verweise an dieser Stelle auf den Nationalen Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung.

Im Übrigen ist es so, dass die Bundesregierung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Länder im Rahmen seiner Zuständigkeit durch For-

Parl. Staatssekretärin Anette Kramme

- (A) schungsförderung unterstützt. Damit sichert das Bundesbildungsministerium eine valide Basis für die Entwicklung von Handlungsstrategien und Umsetzungsszenarien in der Bildungspraxis.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Frau Kramme. – Frau Werner.

Katrin Werner (DIE LINKE):

Danke schön, Frau Kramme. Danke auch für Ihren Hinweis. Mir ist schon klar, wer für welche Bereiche zuständig ist. Aber Sie kamen dann zum Ende Ihrer Beantwortung durchaus noch zu den wichtigen Punkten wie den Nationalen Aktionsplan. Ich erinnere auch noch an das Bundesteilhabegesetz und den Teilhabebericht. All das ist in den letzten Monaten diskutiert worden, all das diskutieren wir auch dieser Tage. Ich glaube schon, dass ein Ministerium, das mit diesem Thema sehr ausgiebig beschäftigt ist, Berichte zur Kenntnis nehmen sollte und dann auch die Möglichkeiten, die es hat, umsetzen kann.

Natürlich geht es nicht darum, sich in andere Hoheiten einzumischen. Dennoch kann ein Bundesministerium den Ländern helfen, zum Beispiel in Bezug auf die Frage: Wie sensibilisiert man Arbeitskräfte? Wie ist die Zusammenarbeit, um Lehrerinnen und Lehrer zu sensibilisieren? – Insofern wäre vielleicht gezielter die Frage danach zu stellen, welche Schulungsmaßnahmen und Programme, welche Öffentlichkeitsarbeit, welche Sensibilisierungsmaßnahmen Sie anbieten. Sie haben ja im letzten Jahr eine große, sehr teure Kampagne für das Bundesteilhabegesetz gefahren und in den Antworten immer darauf hingewiesen, was Sie zusätzlich tun.

(B)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Kramme, bitte.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Frau Werner, wenn ich Ihre Fragestellung richtig verstehe, geht es darum, wie viele Gelder das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die Ausbildung von Länderbeamten, nämlich für Lehrer, zur Verfügung stellt. Sie verstehen sicherlich, dass die Kompetenzen des Bundesministeriums an dieser Stelle nicht so weit reichen, dass wir für fachfremde Aufgaben Gelder ausgeben. Wie gesagt, wir sind im Bereich der Bewusstseinsbildung allgemein tätig. Dieser Aufgabe kommen wir nach. Die entsprechenden Handlungsverpflichtungen haben wir auch im Nationalen Aktionsplan niedergelegt.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Frau Werner, zweite Frage.

Katrin Werner (DIE LINKE):

Nun mögen ja viele Dinge der Länderhoheit unterliegen, aber, ich glaube, eine finanzielle Unterstützung vonseiten der Bundesebene – diese Debatte hatten wir beim Bundesteilhabegesetz immer wieder – kann auch ein Ministerium nicht ausschließen. Wenn etwas nicht explizit nur Ihr Ministerium betrifft, dann sind Sie für

die übergreifende Öffentlichkeitsarbeit, die auch andere Ministerien betrifft, teilweise mitverantwortlich. Darauf wollte ich hinweisen. (C)

Ich glaube, wer sich im Bereich Autismus ein bisschen auskennt, wer sich damit beschäftigt oder Geschichten aus der Familie kennt, der weiß, dass wir Probleme haben und die Integrationshelfer viel zu oft wechseln. Wenn Kinder vom Schulunterricht ausgeschlossen werden – das alles mag sicherlich Länderhoheit sein –, zu sagen, dass uns das nichts angeht, finde ich, ehrlich gesagt, schlimm. Das ärgert mich, das reizt mich. Ich finde, die Bundesregierung muss schauen, welche Möglichkeiten sie hat und welche Ressourcen sie zusätzlich zur Verfügung stellen kann.

Ich stelle jetzt keine Nachfrage, sondern ich nehme einfach zur Kenntnis, dass Sie sagen, dass Sie dafür nicht zuständig sind. Bei meiner weiteren Frage werde ich noch einmal auf diesen Punkt zurückkommen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Ich frage aber trotzdem, ob Sie, Frau Kramme, darauf antworten wollen.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Ja.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Dann können Sie das gerne tun. (D)

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Ich würde das gerne kommentieren. – Frau Werner, wir dürfen schlichtweg kein Geld für Länderaufgaben verwenden.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Die Haushälter dieses Hauses würden dem strikt widersprechen. Im Rahmen der Möglichkeiten machen wir Bewusstseinsarbeit. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Wir sehen die Probleme autistischer Kinder, aber, wie gesagt, in diesem Bereich haben wir keine unmittelbaren Handlungsmöglichkeiten.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Dann sind wir am Ende des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Danke schön, Frau Kramme.

Wir kommen jetzt zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung. Der Parlamentarische Staatssekretär hat sich schon erhoben. Willkommen, Dr. Brauksiepe.

Ich rufe die Frage 35 der Kollegin Keul auf:

Wie konnte es aus Sicht der Bundesregierung im Rahmen des Bundeswehreinsetzes „Inherent Resolve“ in Syrien zu dem Tod von mindestens 14 Zivilisten bei einem Luftangriff auf das Dorf al-Matab kommen (vergleiche ntv.de vom 9. März